Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

**Band:** 25 (1951)

**Artikel:** Aus der Baugeschichte unserer Stadt

Autor: Elsasser, Theo

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-571352

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

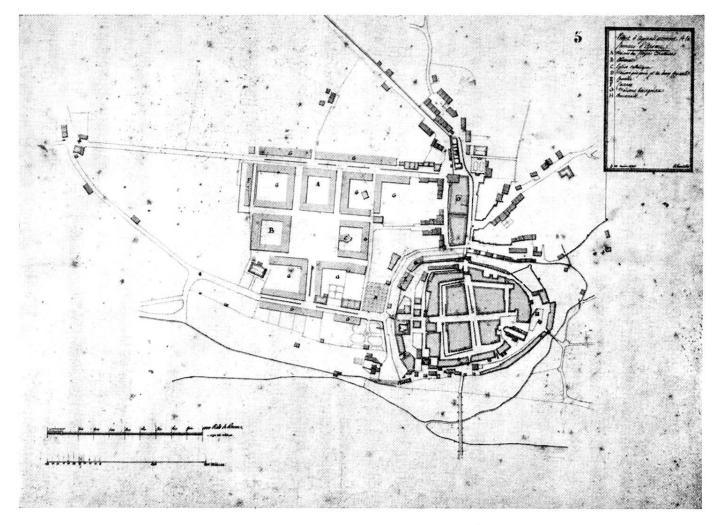
## Aus der Baugeschichte unserer Stadt

In der Zeit, da sich unsere Stadt zusehends vergrößert und versschönert, mag es angebracht sein, einen kurzen Rückblick über die bauliche Entwicklung unserer Gemeinde zu tun.

Aus alten Plänen geht hervor, daß sowohl bei der Stadtgründung wie auch in spätern Jahrhunderten Alaran nie ein wildes, planloses Dranflosbauen kannte. Immer wieder läßt sich ein wohldurchdachtes städtebauliches Planen feststellen, das heute noch zum großen Teil belegt werden kann. Wenn auch die planmäßigen Stadterweiterungen nie kleinlich durchgeführt wurden, so vermochten sie doch gewissen Straßenzügen einen bestimmten Charakter zu verleihen oder in weitzgehendem Maße das Straßennetz zu bestimmen.

Die kyburgische Stadt mit den vier Stöcken, umgeben von Manersing und Graben im Süden und Osten, ist in ihrem Grundriß ershalten geblieben. Dagegen sind die ehemaligen Holzhäuser der Bürger im 14. und 15. Jahrhundert größtenteils verschwunden; sie haben dem fenersichern und soliden Steinhaus weichen müssen. Ursprünglich war es das Vorrecht des Adels, steinerne Häuser zu bauen. So wird auch das junge Aaran an Steinbauten nur den Turm Nore, das Schlößli vor der Stadt und einen Teil der Wehrbauten mit Oberturm und Laurenzenturm gekannt haben. Im Norden und Westen erübrigten sich Maner und Graben, da der steile Absturz des Felsfopfes genügend Schutz bot.

Die Hanptstraße von kyburgisch Alaran führte vom Turm Rore (Rathaus) nach dem Oberturm und ist uns allen als die behäbige, breite Rathausgasse bekannt. Durchkreuzt wird sie von der Aronenund Kirchgasse, so einen stattlichen zentralen Platz bildend, wo sich in der ersten Zeit das Hochgericht des mittelalterlichen Alaran befand und wo während dreihundertfünfzig Jahren der Gerechtigkeitsbrunnen stand. Die Ringmauer und die Häuser direkt über dem



Plan d'Agrandissement de la Commune d'Aarau von Johann Daniel Osterrieth (26. Upril 1798). Die geplante Neuanlage ist leicht schraffiert

Felskopf wurden stadtwärts von einer Ringmauer begleitet, welche uns heute als Metgergasse, Adelbändli, Milchgasse und Pelzgasse bekannt ist.

Vermutlich gehörte aber auch der obere Teil der Golattenmattgasse zur kyburgischen Innenstadt, denn es ist doch anzunehmen, daß
die Stadtmauer anschließend an den Obertorturm westwärts auf die Kante des Felskopfes gehaut wurde und in der Gegend des heutigen "Lochstegli" die Golattenmattgasse traversierte.

Erst mit der habsburgischen Erweiterung im 14. Jahrhundert wurden die Halde mit dem Rloster und das Hammerquartier als Unterstadt gebant. Ebenfalls in diese Zeit fällt eine Stadterweitezung nach Osten, welche das Gebiet vom hentigen Saalban bis ungefähr zur Liegenschaft zum Silberhof einschloß. Im Süden entstanden die Vordere und die Hintere Vorstadt mit angefangenen Händen die Vordere und die Hintere Vorstadt mit angefangenen Hänserzeilen an der Jgelweid, am Nain und an der Obern Vorsstadt. 1334 wird bereits ein Spital mit eigener Nikolauskapelle an der Stelle des heutigen Sazerhauses genannt. Daran dürfte die den alten Laranern noch bekannte Bezeichnung "Spittelgäßli", welche auch auf alten Plänen eingezeichnet ist, erinnern. Unnötigerweise wurde vor Jahren das idvillische Gäßlein, das einst bis auf den Nain hinunterführte, auf den Namenn Renggerstraße umgetauft. Dieses Spittelgäßchen hat in seinem untersten Teile die alte Spitaliegenschaft unmittelbar begrenzt.

Die Fortsetzung der Bahnhofstraße (ehemals Hochstraße) vom Rathausplatz nach Westen wurde nämlich erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts weitergeführt. Der heutige Rathausplatz war seinerzeit ein schöner französischer Garten, der zum stattlichen Landhaus der Familie Rothpletz gehörte, welches den Mitteltrakt des Regierungsgebändes bildet. Bevor es von der aarganischen Regierung gekanst wurde, war es zum Gasthof "Zum goldenen Löwen" geworden. Der Durchgangsverkehr West—Dst ging ursprünglich den Rain hinunter zum ehemaligen Gasthof "Zum wilden Mann",

die Vordere Vorstadt hinauf und bei der alten Mühle vorbei zum Siechenhaus (Kreuzplat).

Für die Aaraner Gassen sind die sogenannten "Dachhimmel" charakteristisch. Mag das abgewalmte, in schmuckem Bogen weit in die Gasse vorragende Dach in seiner Art an die Dachsormen des Berner Banernhauses erinnern, so scheint die Bemalung dieser gegen von Regen und Sonne geschützten Flächen aaranerisch zu sein. Sehenswert sind auch die kunstvoll verzierten Büge, welche das Vorsdach in der Regel an vier Stellen stützen. Von den einfachsten Forsmen, mit der Zimmermannsagt geschaffen, bis zur sigürlichen Darsstellung von Tierskulpturen, eigentlicher Holzbildhauerarbeit, sind alle Stufen vertreten.

Die "Dachhimmel" scheinen erst in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert, in jener Zeit, als der Plat innerhalb der Manern vollständig überbant und kostbar geworden war und die meisten Häuser um ein Stockwerk erhöht wurden, in Aaran Mode geworden zu sein. Aus alten Stadtansichten läßt sich eine gewisse Entwicklung der Dachformen verfolgen. Die ältesten Bilder zeigen uns noch durchwegs Gatteldächer, deren eine Traufseite gegen die Gasse gerichtet war. Später wurde diese Traufseite, meist in der Mitte, unterbrochen und ein überdachter Aufzug errichtet. Um einen bessern Schutz der Estrichöffnung zu erreichen, baute man schließlich den formschönen Dachbogen, eben den Maraner "Dachhimmel". Leider verschwanden in den letzten siebzig Jahren verschiedene dieser behäbigen Dächer. Gei es, daß sie im Unterhalt zu tener waren oder als altväterisch bei Umbauten neuen Formen weichen mußten. Auffallend ist, daß nach der großen Venersbrunst vom Jahre 1887, dem "Wildmann-Brand", von allen Häusern, die damals ein Raub der Flammen wurden, und deren etliche das schmucke Walmdach getragen hatten, beim Aufbau kein einziges mehr einen "Dachhimmel" erhielt.

Nach der habsburgischen Stadterweiterung, erfuhr Maran feine

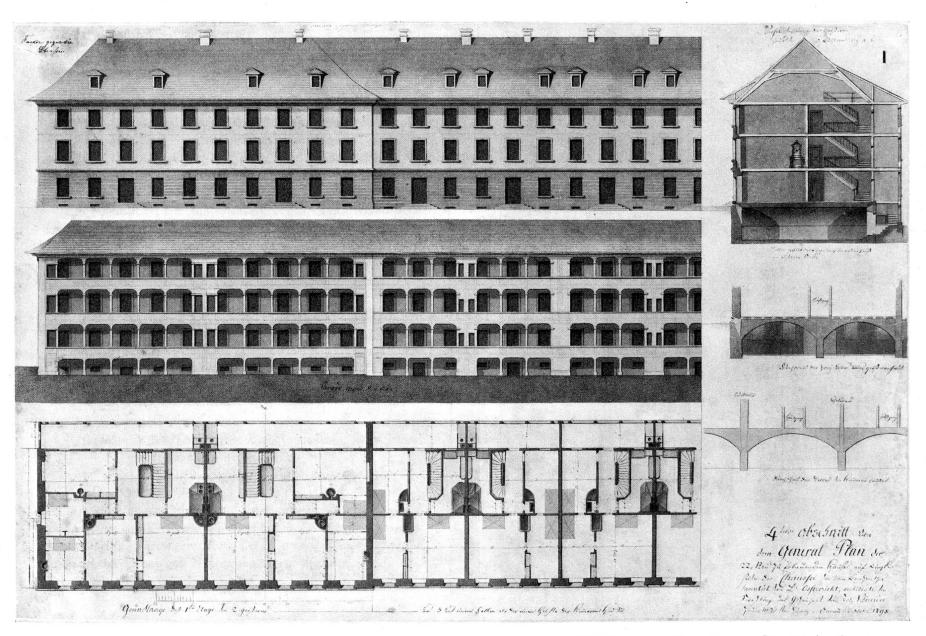
Ausdehnung mehr von Bedeutung bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts. In der Innenstadt herrschte der Epp des spätgotischen Bürgerhauses vor. Die Fassade läßt die Raumverhältnisse des Hauses leicht erkennen. Im Erdgeschoß befindet sich neben dem Gang Werkstatt oder Kramladen, im ersten Stock liegt die lichtdurchflutete Stube mit drei- bis fünfgliederigen Fenstern, daneben und darüber sind die Schlaskammern. Die offene Küche ist meist in der Mitte des Hauses.

Zu den bedeutenden Bauten, die außerhalb der mittelalterlichen Siedelung errichtet wurden, gehört das 1775 gebaute bernische Kornshaus, heute altes Zeughaus mit Herzogdenkmal. 1787 entskand das Spital, lange Jahre Kantonsschule, heute Bezirksamt, 1776 die Liegenschaft ehemals Dr. Konrad Fren, 1792 der Schloßgarten, 1797 das Feergut, heute katholisches Pfarrhaus. Weiter wurden gebaut: 1818 die Blumenhalde, 1819 das Herzoggut, 1831 das Haus Saus Sauerländer und 1838 das Säulenhaus, um nur die besteutendsten zu nennen.

## Die Stadterweiterung während der Helvetif\*

In das politisch für die Eidgenossenschaft so entscheidende Jahr 1798 fällt die zweite großzügige Stadterweiterung. Im März jenes Jahres war Aarau zur Hauptstadt der Einen und Unteilbaren Helpetischen Republik erkoren worden. Die kleine Landeshauptstadt der Schweiz, mit ihren etwas mehr als zweitausend Einwohnern, hatte aber Mühe, die Behörden, Gesandten, hohen Offiziere und vielen Beamten unterzubringen. Fürs erste stellte der Stadtrat die nötigen Räume im eigenen Rathaus und anderswo zur Verfügung. Dann

<sup>\*</sup> Ernst Ischoffe schrieb eine ausführliche Arbeit "Die Laurenzenvorstadt in Aarau" in den "Aarauer Neusahrs-Blättern 1932".



entschloß er sich zu einer großzügigen Stadtvergrößerung und besauftragte den jungen Straßburger Urchitekten Johann Daniel Osterrieth, der 1797 das Feergut gebaut und in unserer Stadt also kein Unbekannter war, einen Plan zu entwerfen.

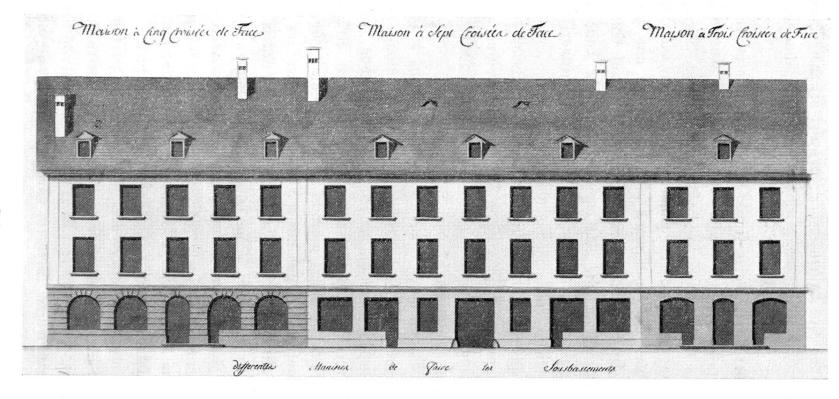
Osterrieth legte innert kürzester Frist seinen «Plan d'Arondissement de la Ville d'Aarau» am 26. April 1798 vor. Das Driginal befindet sich heute im Burean des städtischen Bauverwalters im Rathaus. Der Plan ist im Maßstab 1:200 gezeichnet, er enthält die Altstadt mit Vorstädten und Rain, die alte Rantonsschule, das Fleinerhaus, den Schloßgarten und das Feergut mit dem alten Siechenhaus als altem Baubestand. Das Gebiet zwischen Bahnhofsstraße, Rasinostraße und Laurenzenvorstadt sollte neu überbaut wers den. Es war vorgesehen, vom alten Baubestand einen Teil der Grabenhäuser und den ganzen Häuserblock zwischen Vorderer und Hinterer Vorstadt mit Ausnahme der alten Mühle niederzureißen. In der Legende sind solgende Bauten aufgeführt:

- A Maisons des Citoyens Directeurs (Bahnhofstraße).
- B Arfenal (füdlich vom alten Zenghaus).
- C Eglise catholique (Gegend der Reithalle).
- D Maison proposée pour les deux Conseils (Häuserblock der Vordern Vorstadt, südlicher Teil).
- E Comédie (Graben, Gilberhof und Liegenschaft Hainfeld).
- F Kaserne (Gewerbeschule).
- G Maisons Bourgeoises (Graben, Kasinostraße, Apfelhausen, Bahnhosstraße, Laurenzenvorstadt).
- H Promenade (Rosengarten bei der alten Kantonsschule).

Um einen quadratischen Platz gruppiert waren das Regierungsgebäude für das Direktorium und die beiden Räte, weiter Zeughaus und katholische Kirche vorgesehen. Die Wohnungen für die Beamten säumten im Süden und Norden das neue Quartier.

Mit dem Ban der Wohnhäuser für die Beamten wurde als dringlichstem Bedürfnisse zuerst begonnen. Einen Zag nachdem der helvetische Große Rat Llaran definitiv als Landeshauptstadt erwählt hatte, bewilligte die Gemeindeversammlung die nötigen Kredite. Es waren Verhandlungen mit siebzehn Liegenschaftsbesitzern nötig, um in den Besitz des nötigen Banlandes zu kommen. Diejenigen, welche Realersatz verlangten, bekamen meist Land in den Bleichematten. Nur in einem einzigen Kalle mußte eine gerichtliche Schatzungs= kommission angerufen werden. Der schon lange bestehende Weg vom Laurenzentor zum Siechenhaus wurde in eine breite Straße aus= gebant. Go entstand die Laurenzenvorstadt, eine Straße, die auch heute noch jedem Verkehr gewachsen ist; stellenweise ist sie bis zwanzig Meter breit. Die einheitlich bebaute Straße zeugt von einer Großzügigkeit des Alrchitekten, überhaupt der damaligen Zeit, wie wir sie in früheren und späteren Jahren in Aaran nie mehr feststellen konnten. Daß sie ein Gegenstück zu den spätgotischen Ultstadtgassen wurde, verwundert nicht, aber daß sie sogar alle neuen Straßenzüge, so auch die verkehrsreiche Bahnhofstraße, an Breite und Übersichtlich= keit übertrifft, zeugt vom weitblickenden Geist der "helvetischen Städtebauer".

Zwei Wochen nach dem Gemeindebeschluß wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Leitung hatte Osterrieth inne, ein Johann Schneider, Zimmermeister von Zürich, wurde als Bauaufseher bestimmt. Er wurde später der erste Hochbaumeister des jungen Kantons Aargan und hat den glücklichen Umban des ehemaligen Gasthoses "Zum Löwen" ins hentige Regierungsgebände durchgeführt. Die Detailzeichnungen zu der von Osterrieth geplanten Stadterweiterung stammen von ihm und sind im Archiv der städtischen Bauverwaltung erhalten. Sie zeigen Nord- und Südfassaden der Laurenzenvorstadthäuser und die Grundrisse der verschiedenen Stockwerke. Der reproduzierte Plan trägt solgende Ausschiedenen Säuser auf lingker Seite



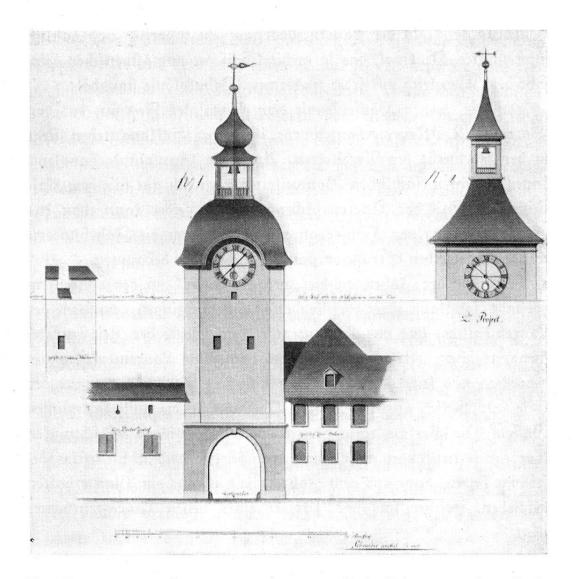
Osterrieth, Différentes manières de faire les sousbassements (1798)

der Chaussée vor dem Laurenzenthor, inventirt von DI. Ofterrieth, architecte von Straßburg, und gezeichnet von Joh. Schneider, Zimmermeister von Zürich. Aaran im Oktober 1798."

Auf den Bauplätzen waren sechzig bis neunzig und in den Steinsbrüchen dreißig bis sechzig Arbeiter beschäftigt. Zur Unterbrüngung des Materials diente das Erdgeschoß des Kornhauses. Die Bruchsteine kamen aus den Aaraner Steinbrüchen im Zelgli, die Hausteine für Fensters und Türeinfassungen aus Mägenwil und Othmarssingen. Das Bauholz wurde aus dem Emmental auf Emme und Aare nach Aaran geflößt. Als die neue helvetische Landeshauptsstadt in einem glücklichen Anlauf bis hierher gediehen war, ging die kurze Herrichkeit zu Ende.

Der helvetische Große Rat kam auf seinen Entscheid vom Mai zurück und stimmte nochmals über die Frage der Hauptstadt ab. Aus sechs Wahlgängen, wobei Aaran erst im fünften ausschied, ging Luzern als neue Hauptstadt hervor.

Der kurze Traum nahm damit ein jabes Ende und die im Bau befindlichen neuen Häuser hatten ihre Zweckbestimmung verloren. Ofterrieth verließ die Stadt mit der helvetischen Regierung. In Aaran wurden mit verminderten Kräften die angefangenen Arbeiten zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Im Frühjahr 1799 waren zwei Häuser aufgerichtet und unter Dach, zwei weitere im Robban fertig, bei einigen war erst das Fundament gelegt, bei andern standen bereits die Reller überwölbt. Was sollte mit den Hänsern geschehen? Es war das Jahr, da die Schweiz zum Kriegsschauplatz fremder Beere geworden war; Ruffen, Ofterreicher und Frangofen bekämpften sich auf unserm Boden. Große Ungewißheit lastete auf dem Volke. Go ist es verständlich, daß kein Räufer die aufgerichteten oder angefangenen Häuser erwerben wollte. Im Jahre 1803 beschloß dann der Stadtrat, jedem Räufer unentgeltlich das Bürgerrecht dreinzugeben, wobei der Erlös aus dem Verkauf zur Vollendung der neuen Häuser bestimmt wurde. Trothem dauerte es gut zwei Jahrzehnte,



Projekt eines neuen Laurenzentorturmes von Joh. Schneider, erstem Hochbaumeister des Kantons Aargau (1815). Rechts des Turmes der ehemalige Gasthof "Zum Ochsen", links erkennen wir das mittelalterliche Laurenzentor, wie es schon im Stadtprospekt von H. Risch vom Jahre 1612 eingezeichnet ist

bis das letzte der fünfzehn Häuser, 1825, aufgerichtet und verkauft war. So war der erste kommunale Wohnungsban wenn auch nicht zu einem glücklichen, so doch noch zu einem für die Gemeinde tragsbaren Abschluß gekommen.

Aaran besitzt in der Laurenzenvorstadt ein historisch und baulich interessantes Denkmal, das in architektonischer und ästhetischer Hinssicht dem Vergleich mit jeder modernen Wohnkolonie standhält.

Daß die "neuen Häuser" mit dem ehemaligen Feergut, das von Vater J. R. Meyer erbaut wurde, in gutem Einklang stehen, liegt in der Identität des Architekten. Auch das Sauerländerhaus mit seiner schlichten, sachlichen Bauweise verträgt sich gut mit dem klassississischen Stil der Osterriethschen Häuser. Leider kann man das gleiche von einzelnen Häuserbauten, die kurz um die Jahrhundertwende an derselben Straße entstanden, nicht mehr behaupten.

Während der Jahre, da die "nenen Hänser" an der Laurenzensworstadt langsam ihrer Vollendung entgegengingen, mußten der Laurenzenturm und das Laurenzentor, dem Geiste der Zeit entspreschend, weichen. 1812/13 wurde der baufällige Laurenzenturm absgebrochen und kurz darauf das starke äußere Tor. Go entstand der freie Durchblick aus der nenen Vorstadt in die mittelalterlichen Gassen. Die Bresche, welche durch das Verschwinden der schmucken Torbauten entstanden war, mag die Bürger doch nicht restlos bestriedigt haben, denn aus dem Jahre 1815 ist uns ein Plan erhalten geblieben, welcher uns das Projekt eines nenen Laurenzenturmes zeigt.

# Das projektierte Industriequartier am Fuße des Hungerberges

Am 25. Juli 1873 richtete ein Konsortium an den hiesigen Gemeinderat ein Gesuch um Landabtretung am linken Aarenser von der Kantonsgrenze bis in den obern Scheibenschachen. Man wollte einen siedzig Fuß breiten Streisen kaufen, der sich durch den Erzbachschachen neben der alten Aaretrotte vorbei zum alten Schüßenhaus zog.

Dem ersten in dieser Angelegenheit an den Gemeinderat gerichteten Brief ist zu entnehmen: "Unser Zweck ist aber nicht allein, ein größeres Ctablissement in Aaran zu errichten und die projektierte neue Zementmühle auf das linke Ufer zu versetzen; wir gehen noch weiter und bezwecken einen Kanal zu erstellen, der noch sernere Industrien nach Aaran ziehen soll, unter Umständen, ähnlich wie in Schaffhausen, auch Motoren für kleinere Gewerbe schaffen sollte." — "Wir sind überzeugt, daß sie unsere Bestrebungen mit aller Bereitwilligkeit unterstüßen und daß Sie und die vorbereitenden Kommissionen diesen Anlaß gerne ergreisen werden, mitzuwirken, das für Aarans Emporblühen so wichtige Werk zu fördern. —"

Unterzeichnet ist das Schreiben von den Herren Alb. Fleiner und E. F. Bally.

Der Gemeinderat, bestrebt, vermehrte Industrie nach Alaran zu ziehen, suchte die Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern. Intersessant ist der Preis, der damals für das Land verlangt wurde, nämlich 400 Franken pro Incharte, also rund 11 Rappen für den Duadratsmeter! Es waren ebenfalls Verhandlungen mit der "Feldschützensgesellschaft Alaran" nötig, da der Scheibenstand des alten Schützenshanses (hentiger Werkhof) verlegt werden mußte. Als Folge wurde das Schützenhans im Scheibenschachen erbaut. Nachdem am 14. März von der Ortsbürgergemeinde die Vollmacht zum Verkaufe des Landes verlangt worden war, wurde am 12. Dezember dessselben Jahres 1873 die Fertigung beschlossen.

Im nächsten Jahr begann man mit dem Bau des Gewerbekanals. Mit einem Rostenanswand von mehr als einer halben Million Franken war der zweitausendzweihundert Meter lange Ranal mit einer Leistung von 600 Pferdestärken berechnet. Sein Gefälle sollte in zwei Stusen von je zwei Metern ausgenützt werden. Dabei war nur an eine mechanische Kraftübertragung von den Turbinen in die Werkstätten und Fabriken gedacht, ähnlich wie das seinerzeit in Schafshausen durch die Schaffung des sogenannten Moserdammes der Fall war. Die Erstellung der Fabriken war auf dem nördlich an den Kanal angrenzenden Gebiet geplant. Unter anderm wollte ein Herr Haggenmacher, der von der Regierung das Schürfrecht für

Bohnerz am Hungerberg erhalten hatte, einen Hochofen mit Gießerei und Hammerwerk errichten. Pläne aus dem Urchiv der städtischen Bauverwaltung zeigen, daß gleichzeitig beabsichtigt war, im Scheibenschachen eine Urbeitersiedelung mit 52 Einfamilienhäusern zu bauen, ziemlich genau an der Stelle, wo im Jahre 1942 die erste Wohnstolonie errichtet wurde, an welcher ebenfalls die Uarauer Industrie maßgebend beteiligt war. Was also im Jahre 1873 geplant wurde, kam 1942, allerdings in zeitgemäßer Bauweise, zur Unsführung.

Raum war die Ranalanlage jedoch vollendet, so folgte eine industrielle Rrise; sie trat der Realisierung der Pläne des Ronsortiums hindernd in den Weg, und die ganze Rrast des Ranals lag jahrelang brach. Erst anfangs der achtziger Jahre verwendete die Firma Fleiner einen Teil der Rrast des Gewerbekanals zum Betriebe ihrer Zementsfabrik. Sie blieb das einzige industrielle Unternehmen, das aus dem großzügigen Planungen aus dem Unfang der siebziger Jahre tatsfächlich errichtet wurde.

Es dürfte nicht mehr allgemein bekannt sein, daß der Gewerbekanal schließlich, hervorgegangen aus den Plänen für ein Industriequartier am Fuße des Hungerberges, hauptbestimmend dafür war,
daß die Stadt Llaran im Jahre 1894, wohl als eine der ersten
Gemeinden der Schweiz, ein eigenes kommunales Elektrizitätswerk
baute, das sich für unsern städtischen Finanzhaushalt so günstig auswirken sollte. Allerdings war im Kausvertrag über den Gewerbekanal die Bedingung enthalten, daß die Zementsabrik Fleiner mittels
einer Turbine von 200 Pferdestärken ihrem "Etablissemente" die
nötige Kraft zusühren könne. Die mechanische Kraftübertragung
geschah mit einer achtzig Meter langen Welle vom Turbinenhaus
in die Fabrik.

Wenn wir nachträglich die ganze Entwicklung der Dinge überblicken, so können wir feststellen, daß der Wunsch der Initianten für den Ban des Gewerbekanals erfüllt wurde, wenn auch auf ganz andere Weise, als dies ursprünglich beabsichtigt gewesen war. Aus städtebaulichen Überlegungen wollen wir ebenfalls froh sein, daß das Industriequartier, vorgesehen an einer der schönsten Wohnslagen von Aaran, nicht Wirklichkeit wurde.

Die geplante Stadterweiterung der achtziger Jahre des letten Jahrhunderts

Um 24. Hornung des Jahres 1875 erließ der Kanton Aargan das "Gesetz über Aufstellung von Banvorschriften für Erweiterung von Ortschaften".

Schon im Januar desselben Jahres hatte sich der Gemeinderat Alaran mit der Erweiterung des Straßennetzes befaßt. Durch das kantonale Gesetz ermuntert, nahmen die Projekte konkrete Formen an. Gleichzeitig mit den Stadterweiterungsplänen wurde die erste Banordnung vorbereitet. Diese enthielt im ersten Entwurf 65 Parasgraphen und wurde im Oktober 1879 von Stadtrat Ing. Al. Gonzenbach der skädtischen Behörde zur Stellungnahme unterbreitet und von der Behörde genehmigt.

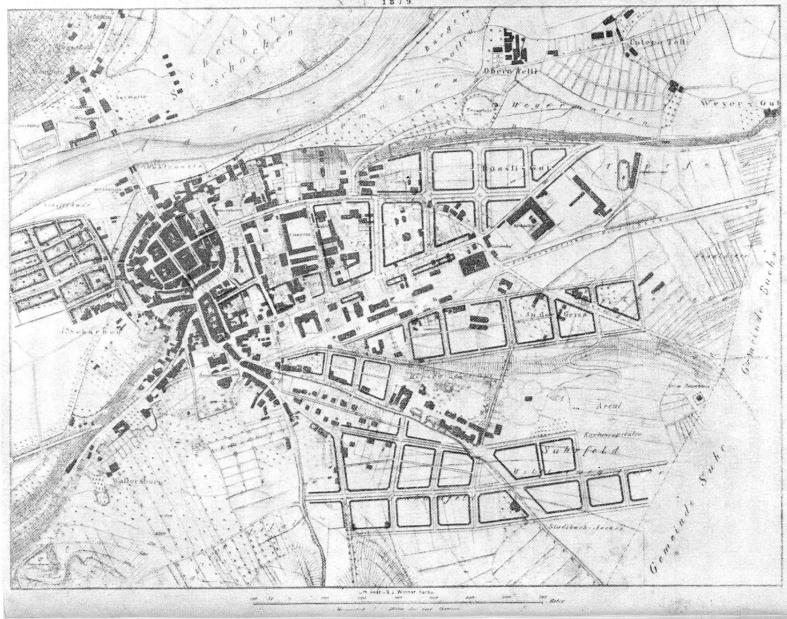
Die Aaraner Bürger aber konnten für diese Banordnung keine große Begeisterung aufbringen. Obwohl sich die Behörde alle Mühe gegeben hatte, die Banordnung gründlich und gewissenhaft zu prüssen, und von den ursprünglich 65 Paragraphen nur noch 39 übrigsblieben, gab es in der Nechnungsprüfungskommission und in der Öffentlichkeit schon Opposition, bevor die Angelegenheit an die Gesmeindeversammlung kam. Versammlungen der Grundbesitzer und des Einwohnervereins empfahlen denn Bürgern Ablehnung, zum minsessen aber Verschiebung der Angelegenheit.

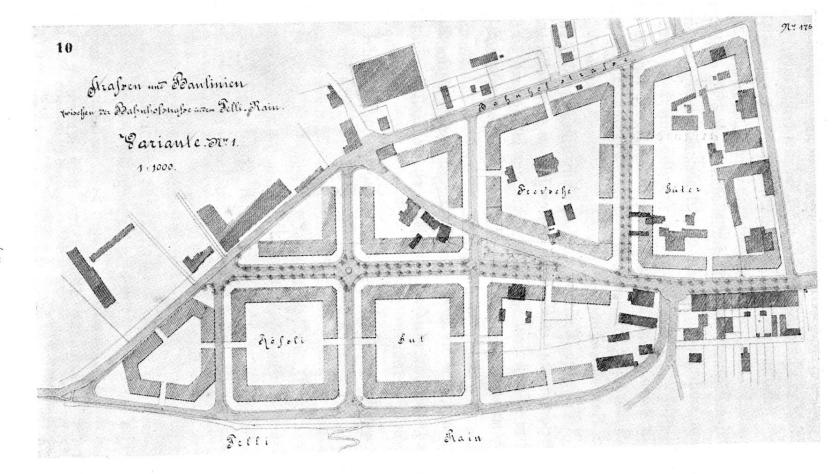
Auf den 7. Juli 1880 war die Gemeindeversammlung in die Kirche angesagt. Der gemeinderätliche Antrag lautete:

"Die Einwohnergemeinde Llaran, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Großen Rat, beschließt:

1. Die vorstehende Bauordnung wird angenommen.

## AARAU. Stadterweiterung.





Detail aus dem großen Überbauungsplan von Jng. Gonzenbach (1879)

- 2. Gleichzeitig werden folgende Bauplane für Erweiterung der Stadt genehmigt: a) Oft= und Güdseite der Stadt,
  - b) Innere Stadt,
  - c) Schachenquartier.
- 3. Dbige Bauordnung wird für das durch die oben angeführten Baulinien umschlossene Gebiet der Stadt Aaran als verbindlich erklärt.
- 4. Für die Oft= und Südseite der Stadt gelten überdies neben obiger Banordnung, die als Beilage der Bauplane aufgestellten speziellen Baubeschreibungen."

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission beschloß die Gemeindeversammlung, es sei die Angelegenheit zu verschieben, vorerst aber jedem Bürger ein Exemplar der Bauordnung und der lithographisch zu vervielfältigende Bauplan im Maßstab 1:5000 zuzusstellen.

Hören wir, was die Presse in jenen Tagen schrieb, als im Angust zum zweitenmal das gleiche Traktandum an der Einwohnergemeinde zur Behandlung kam.

Das "Largauer Tagblatt" äußerte sich in einem Urtikel unter anderm: "Im Allgemeinen wurde hervorgehoben, daß der Große Rat, als er ein Gesetz über Aufstellung von Bauvorschriften für Gemeinden erließ, nicht von ferne daran gedacht habe, daß an Stelle der bestehenden Gesetze die Gemeinderäte beliebige und so enorm tief eingreifende Bestimmungen ausstellen können, wie sie der Gemeinderath von Aaran der Gemeinde, den Haus- und Liegenschaftseigenthümern und dem Großen Rath zumutet.

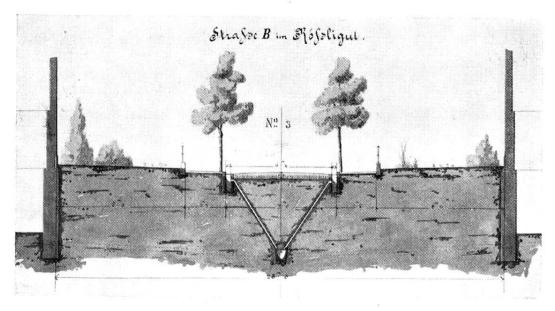
Nicht allein jeder Nenban, sondern jeder Umban, d. h. jede größere Reparatur, müßte dem Gemeinderathe, der zudem selten aus Sach-verständigen besteht, zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nenbanten auf ganz freien Plätzen ... dürften nicht nach dem Willen der Eigenthümer, sondern nur nach demjenigen des Gemeinderathes erstellt werden."

In einem weitern Eingesandt heißt es: "... und einstimmig den Beschluß gefaßt, an der nächsten Gemeindeversammlung, den 23. dies, dieselbe zu verwerfen und dafür zu wirken, daß auf die Vorlage nicht eingetreten werde, weil dieselben für jeden Stenerpflichtigen bedenklich ist, indem sie im Allgemeinen kolossale sinanzielle Engagements der Gemeinde in Aussicht nimmt und in ihren einzelnen 39 Paragraphen eine chikanöse und unleidliche Reglementiererei über das Privateigenthum enthält. Diese Nachtheile sind weit größer als allfällige Hoffnungen, die etwa an die Stadterweiterung gesknüpft werden."

Noch schärfer abgefaßt war eine Einsendung in den "Larganer Nachrichten": "Dhne Zweisel wird jeder, der frei von Egoismus und nicht nur minime oder gar keine Steuern bezahlt und im Cafe desto lebhafter über Lesthetik plaidiert, gleich uns sinden, es sei diese Bauordnung als unannehmbar abzuweisen, und zwar möchten wir solgende Gründe dafür geltend machen:

1. Das Verfügungsrecht über das Eigenthum wird zu stark besschränkt.



Straßenprofil von Gonzenbach; ähnliche Vorgärten wurden später an der Feerstraße angelegt

- 2. Es würden Bauprojekte sowohl im Innern als außerhalb der Stadt eine erste Sanktion erhalten, deren Ausführung der Gemeinde in kurzen Jahren geradezu unerschwingliche sinanzielle Opfer auferlegen würden.
- 3. Die Herrschaft in Banangelegenheiten der gnädigen Herren früherer Jahrhunderte, deren Allmacht zu brechen sich so manche Generation abgemüdet, wäre unserm Gemeinderath wieder gesgeben. —

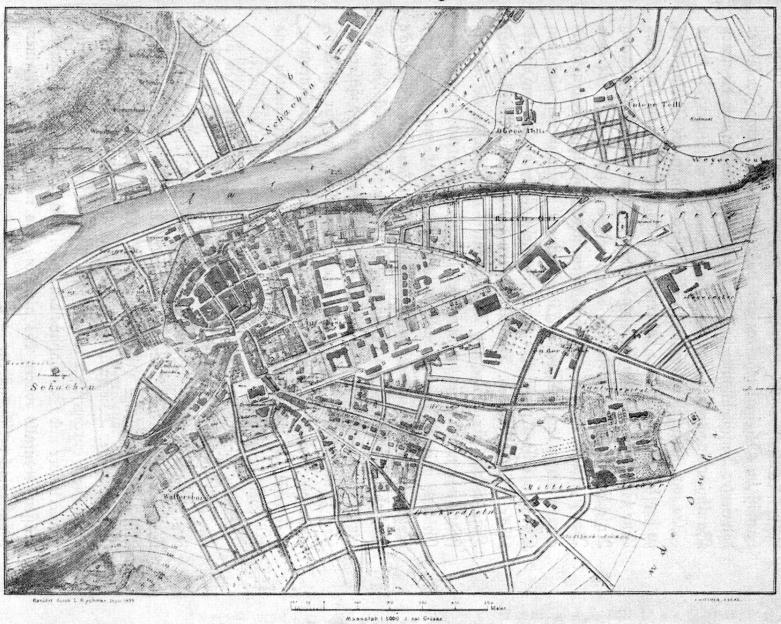
Wir sind einer Banordnung, die dahin geht, allfällig neu erstehensten Anartieren äußerlich einen gemeinsamen Charakter zu geben, durchans nicht abgeneigt. Aber es soll der Eigentümer die innere Einrichtung seines Hauses unbedingt nach seinem Willen und seiner Bequemlichkeit, selbstwerständlich unter Beachtung der Sanitätsund Fenerpolizeigesetze, treffen dürfen.

Tröste sich ja nur niemand, die rothen Striche im Erweiterungsplan seien weit von seinem Hause entfernt und die Sache ihm daher gleichgültig, denn es branchte nur ein Brandunglück und er wäre dem neuen Gesetze unterstellt. Zudem treffen die unbedingt erwachssenden höhern Steuern auch wieder alle . . .

Wir unsererseits werden dieser Vergewaltigung ein entschiedenes Nein entgegensetzen."

Die Banordnung wurde gedruckt, der Stadterweiterungsplan lithographiert und beides lag zum freien Bezug der Bürger auf der Semeindekanzlei auf. Eine folgende Gemeindeversammlung verschob die Angelegenheit von neuem mit der Begründung, es seien Bausordnung und Erweiterungsplänchen nach Beschluß jedem Stimmsfähigen zuzustellen. Wir sehen, die Bevölkerung war noch nicht "reif" für die Banordnung. Tatsächlich wurde auch erst 1897 die nochmals um einige Paragraphen gekürzte Banordnung von der Semeindeversammlung genehmigt.

Der Gonzenbachsche Stadterweiterungsplan vom Jahre 1879 war bedeutend weitgehender als der achtzig Jahre früher von Aster=



49

rieth geschaffene. Der Abschnitt Ost- und Güdseite mit Altstadtkern ist im Driginal erhalten und mißt 175 × 120 cm. In sauber kolorierter Tuschzeichnung sind die bestehenden Bauten und die neuen Baulinien eingetragen.

Es war vorgesehen, sämtliche Hauptstraßenzüge mit Baumalleen zu bepflanzen, so auch die Laurenzenvorstadt und die Bahnhofstraße. Eine Straßenbreite von sechs und sieben Metern erschien genügend. Unschließend sollten beidseitige Trottoirs von je zweieinhalb Metern Breite erstellt werden. Bis zur eigentlichen Baulinie waren Vorgarten bis zu acht Metern Tiefe geplant. Zwischen den einzelnen Straßen sollten mehr oder weniger regelmäßige, viereckige Sänser= blöcke errichtet werden. Die im Innern der Banblöcke entstehenden Höfe waren für Holz= und Waschhäuser, auch für kleine Werk= stätten berechnet. Ein zweistöckiges, ziemlich nüchtern aussehendes Gebände mit Mansardendach, welches von Straße und Hof Licht erhielt, war das vorgesehene "Neustadthaus". Die Häuserecke Bahnhofapotheke — Café Bank — Alkoholfreies Hotel Helvetia umschließt die einzigen nach diesem Plane ausgeführten Häuser unferer Stadt. Sie geben uns aber ein gutes Bild, was für ein Aussehen die Gebiete: Keergut, Rößligut, begrenzt von Balänenweg, Rohrerstraße, Bahnhofstraße, dann Geiß und Bleichematten und das Gönhardfeld bis zur Gemeindegrenze Guhr, erhalten hätte.

Wenn wir die hentige Bebanung dieser Gebiete betrachten und mit dem Projekt Gonzenbach vergleichen, so wollen wir froh sein, daß letzteres nicht zur Durchführung kam. Un Stelle der hentigen Gartenstadt hätten wir ein "Nen-Laran" erhalten, das uns in seiner Unlage an unzählige Quartiere von Großstädten im In- und Uus- land erinnerte. Wie willkürlich die ganze Planung mit Zirkel und Reißschiene durchgeführt wurde, zeigt, daß die schönen Liegenschaften Sanerländer und Säulenhaus den Baulinien hätten geopfert werden müssen, ebenfalls wären das alte und das neue Feergut in einem Hänserblock verschwunden.

In der Altstadt wollte man sämtliche Tore niederreißen, sogar das Haldentor, und das Tor in der Golattenmattgasse hätten dransglauben müssen. Ebenfalls sollte das Stadthöslitor weichen und vom alten Schlachthaus (Fenerwehrmagazin) eine direkte Straße auf den Schloßplatz gebaut werden. Interessant ist, daß auch schon eine Verbindung zwischen Igelweid und Graben vorgesehen war, wie sie heute durch den neuen Rasinogarten geschaffen wurde. Dagegen fällt auf, daß kein Mensch daran dachte, West—Ost-Verkehr von der Glockengießerei direkt über den Rathausplatz in die Zahnhossstraße zu leiten. Immer noch führte der Weg über den Rain, in spitzer Rehre ums Saxerhaus und durch die Vordere Vorstadt in die Zahnhossstraße.

Im Schachenquartier, westlich der Alltstadt bis zum Allmendsweg, war wieder eine ähnliche Überbauung wie im Süden und Osten der Stadt vorgesehen.

Wir wollen uns glücklich schätzen, daß jene Projekte nicht in eine Zeit der Baukonjunktur fielen, wie wir sie gegenwärtig erleben. Es wurde so weniger Altes und Gutes zerstört und nicht viel Neues errichtet.

\*

Die erfreuliche Entwicklung Aaraus zur schmucken Gartenstadt von heute ist weitgehend der weitsichtigen Bodenpolitik unserer Behörden zu verdanken, welche jede Gelegenheit benützte, Bauland zu
erwerben, dieses in vorbildlicher Art erschloß und zum Selbstkostenpreis wieder absetzte. Damit war es auch möglich, den baulichen
Charakter der neuen Duartiere günstig zu beeinflussen. Die Ausdehnung unserer Stadt seit der Jahrhundertwende soll in einer
spätern Arbeit gewürdigt werden.

Theo Elfasser